Möglichkeiten der Raumordnung beim Moorbodenschutz

Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

Klaus Einig

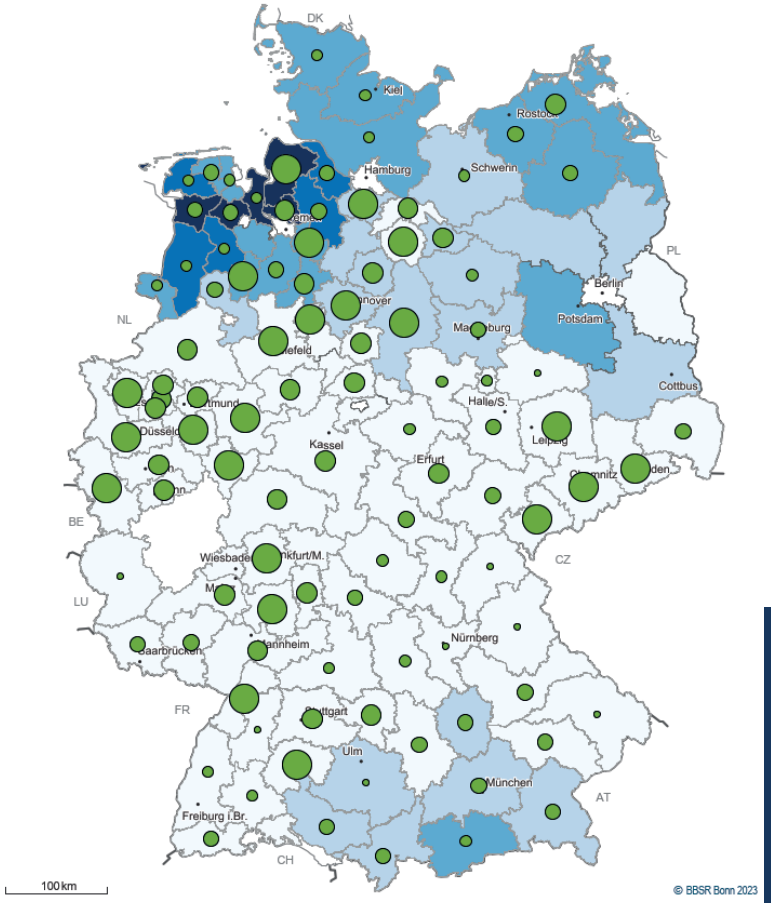

MoorNet Abschlusstagung 2025 –
Quo vadis Nationale Moorschutzstrategie? Angebote, Erfahrungen und Bedarfe

13.11.2023, Berlin

Gesetzlicher Auftrag zum Moorbodenschutz

Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG definiert Grundsatz des natürlichen Klimaschutzes

Schaffung räumlicher Voraussetzungen für Erhalt/Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe und deren Einlagerung.

§ 13 Abs. 5, Nr. 2 e ROG: Raumordnungspläne sollen Festlegungen zur Freiraumstruktur enthalten

zur Gewährleistung eines natürlichen Klimaschutzes durch Moorerhalt / Moorschutz

Raumordnung - Begriffsverständnis

Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

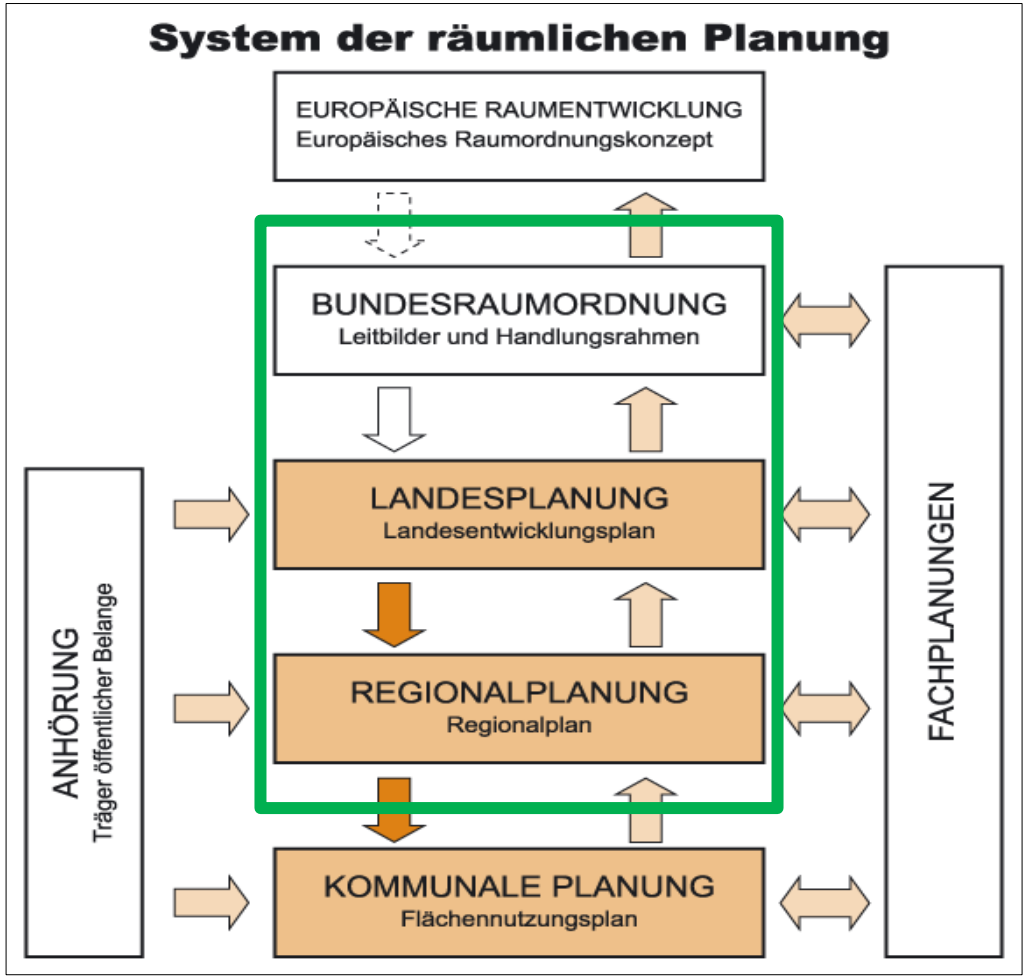

Raumordnung ist zusammenfassende, überörtliche, überfachliche Planung zur Ordnung/Entwicklung von Räumen.

- nur für öffentliche Stellen verbindlich,
- keine bodenrechtlichen Festlegungen,
- steuert raumbedeutsame Planungen/Vorhaben,

⇨ private Landwirtschaft ist kein „Adressat“

Zeichnerische Festlegungen zum Freiraum in Regionalplänen

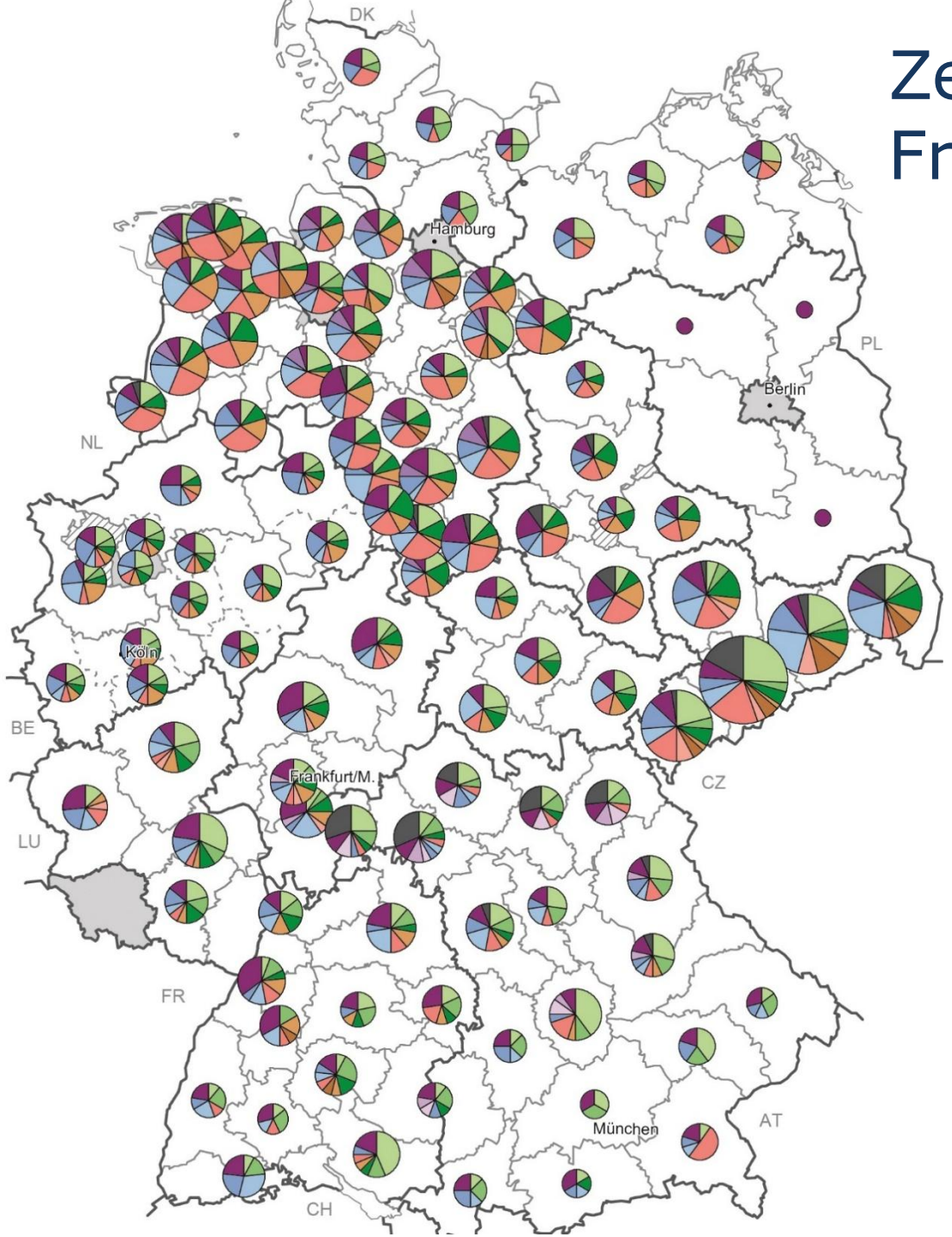

- viele Nutzungen im Freiraum werden thematisiert,
- Festlegungen zum Freiraumschutz weit verbreitet,
- Festlegungen zum Torferhalt/Wiedervernässung sehr selten.

verbindliche Planzeichen zum Freiraum der Festlegungskarten in Regionalplänen

- Natur und Landschaft
- Regionaler Grünzug / Grünzäsur
- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Bodenschutz
- (Siedlungs-) Klimaschutz
- Freizeit und Erholung
- Hochwasserschutz
- Grund- und Oberflächen-wasserschutz
- Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- Natur-, Nationalpark
- FFH-Gebiet, Vogelschutz
- Rohstoffsicherung
- Bergbau/Sanierung
- kein Planzeichen

Anzahl der Planzeichen

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Natur und Landschaft“ in Regionalplänen

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Vorranggebiete

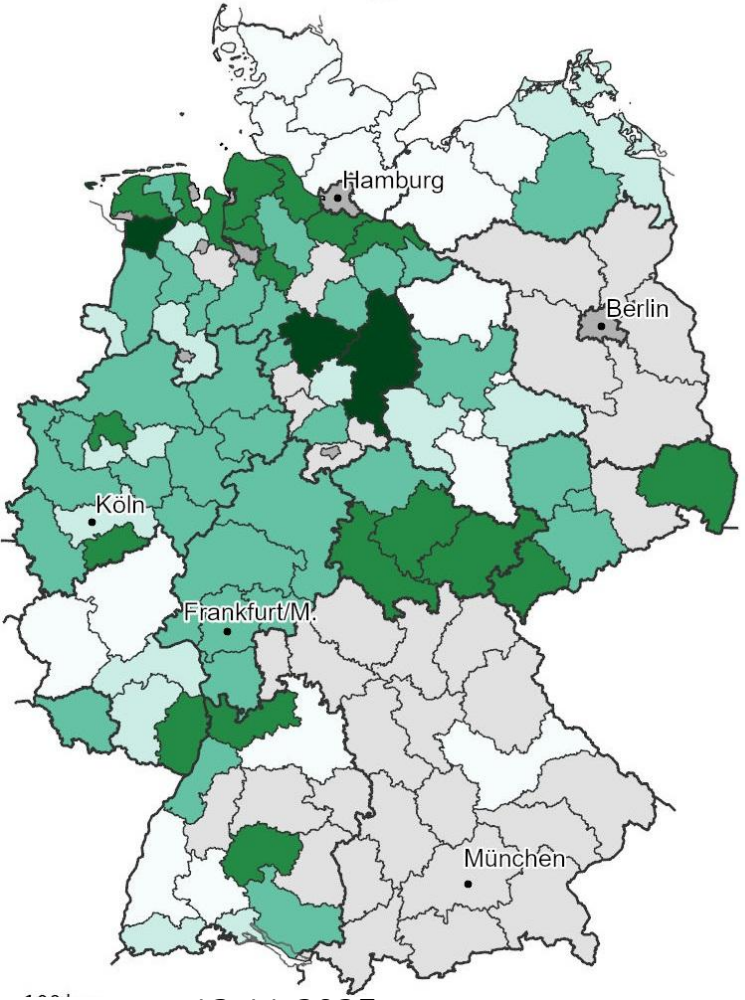

Vorbehaltsgebiete

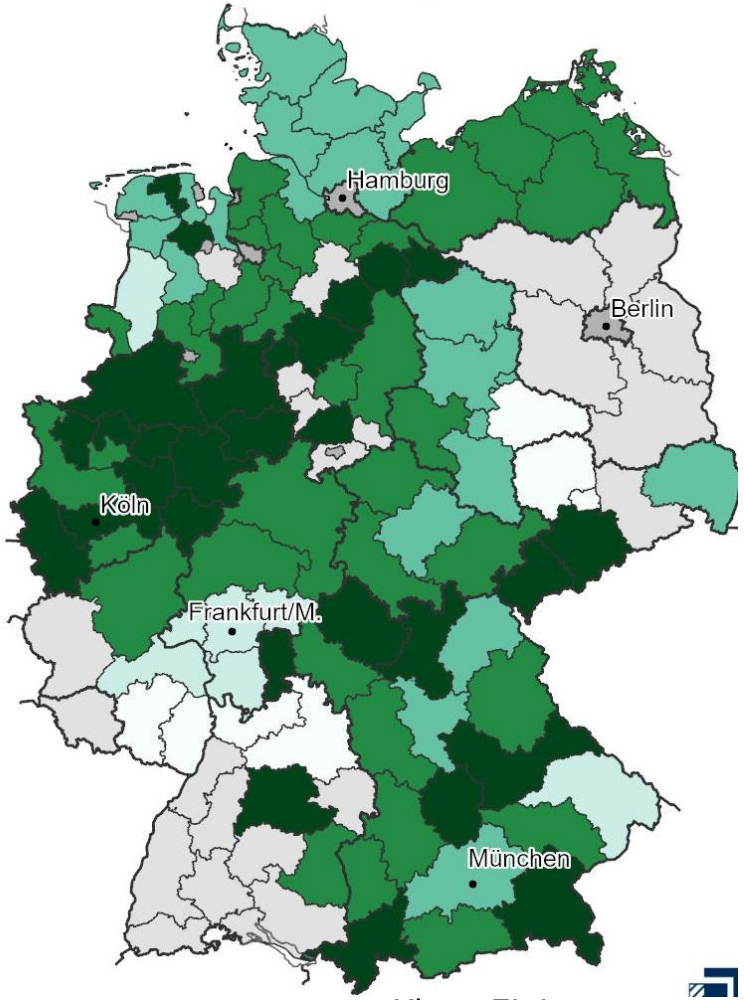

Von verbindlichen Festlegungen des Themenfeldes abgedeckte Regionsfläche in %

- kleiner 5
- 5 bis kleiner 10
- 10 bis kleiner 20
- 20 bis kleiner 40
- 40 und größer
- ohne Festlegungen
- Flächennutzungsplanung ersetzt Regionalplan

Hinweis: Im Saarland übernimmt der Landesplan die Funktion des Regionalplans. Daher werden seine Festlegungen hier auch dargestellt.

Überlagerung Moorböden und Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Freiraumschutz“

Bundesamt

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

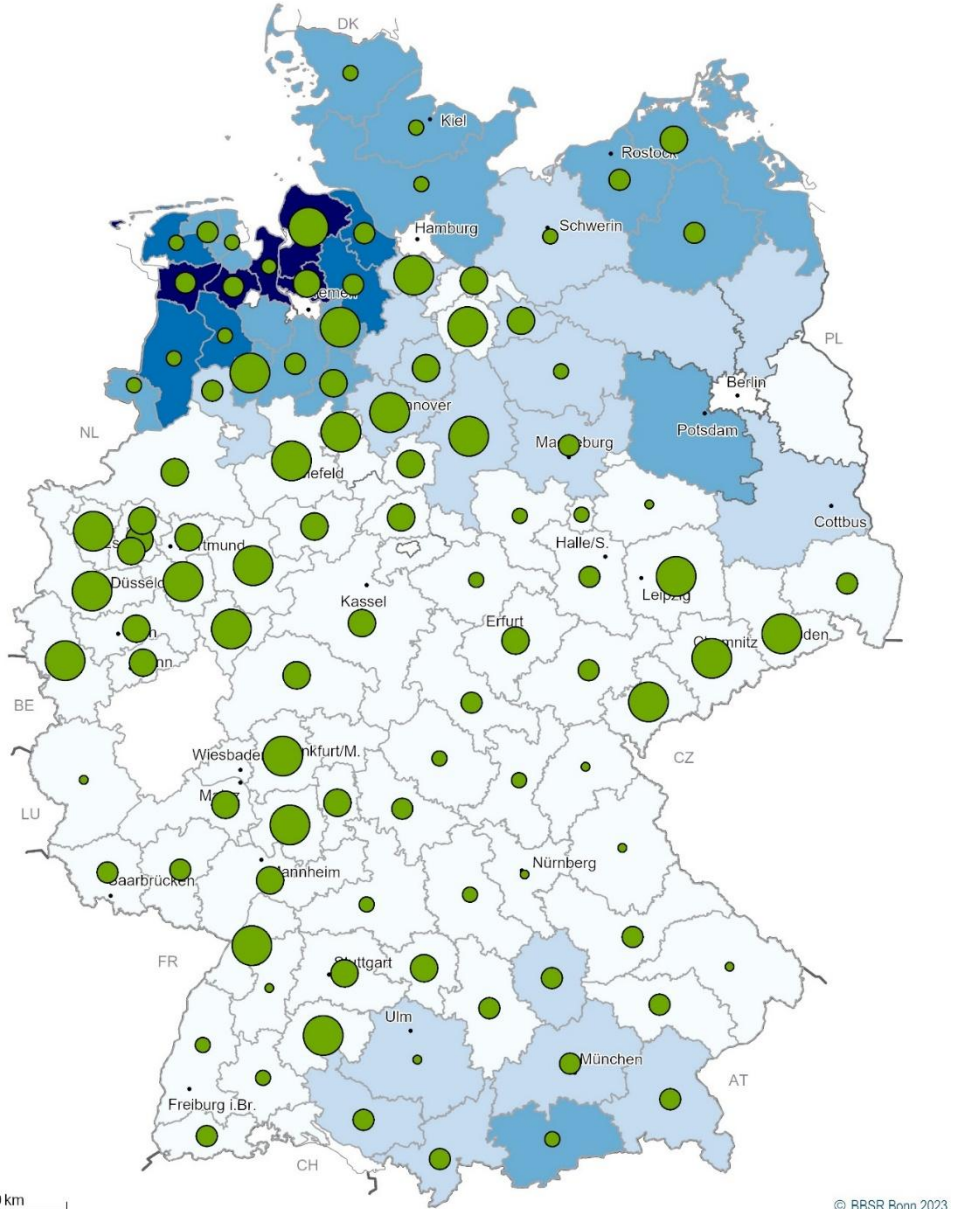

Anteil Moorböden an Planungsregion (in %)

- 0,018 - 5,0
- 5,1 - 10
- 11 - 20
- 21 - 30
- 31 - 45
- keine organischen Böden

Anteil Moorböden an Vorrang-/ Vorbehaltsgebieten „Freiraumschutz“ (in %)

- 3,6 - 28,6
- 28,6 - 53,2
- 53,2 - 72,5
- 72,5 - 88,2
- 88,2 - 99,7

Vorranggebiete Torferhaltung im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

(Z) In den festgelegten Vorranggebieten Torferhaltung sind die vorhandenen Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten.

(Z) Eine der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Nutzung (…) von entwässerten Moorböden, die die Torfzehrung nicht wesentlich beschleunigt, steht dem raumordnerischen Vorrang Torferhaltung nicht entgegen.

(G) Zur Unterstützung der Kohlenstoff-Bindungsfunktion sollen in den Vorranggebieten Torferhaltung nachhaltige, klimaschonende Nutzungen gefördert werden.

(Z) Die Vorranggebiete Torferhaltung sind in Regionalpläne zu übernehmen und räumlich näher festzulegen.

Kartenausschnitt aus LROP 2017

Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

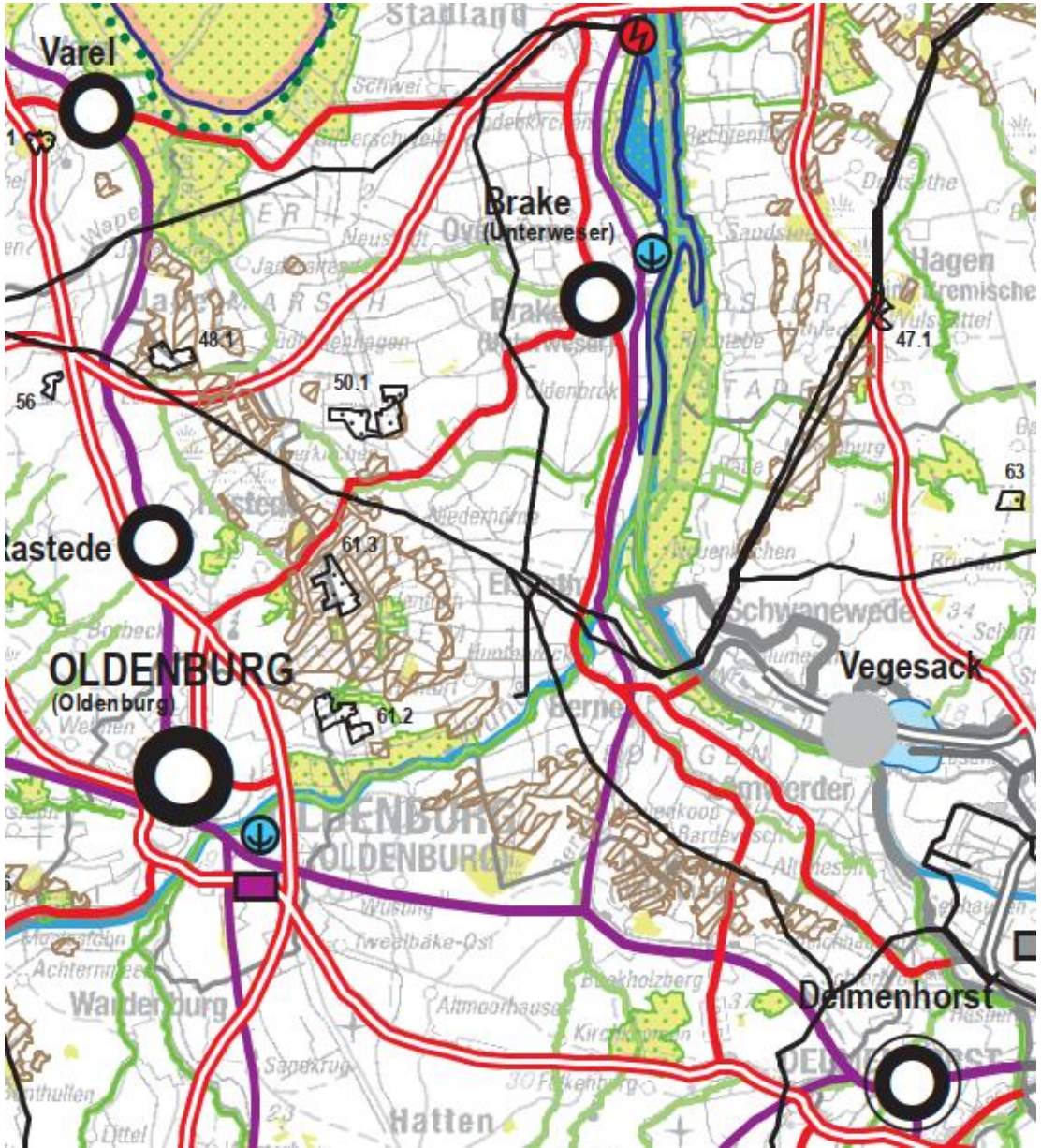

- Torferhaltung

- Rohstoffgewinnung
  (nachrichtlich: Gebietsnummer)

Wiedervernässung fehlt in den meisten Raumordnungsplänen als Handlungsauftrag

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Ausnahmen

- **Entwurf Regionalplan Vorpommern (2024)**
  (G) In Vorbehaltsgebieten Klimaschutz soll Klimaschutzpotenzial von Moorflächen gehoben werden. Hier sollen Moore unter Beachtung der landwirtschaftlichen Belange wiedervernässt werden.

- **Regionalplan Mittleres Rostock (2011)**
  (G) In geeigneten Bereichen soll zur Wiedervernässung von wasserabhängigen Landökosystemen der Um- oder Rückbau von Meliorationsanlagen geprüft werden.

- **LEP Bayern (2023)**
  (G) In Regionalplänen können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz festgelegt werden.

  Begründung: nicht an Funktion Kohlenstoffspeicher/-senke angepasste Nutzung mit VG unvereinbar.

Rechtliche Schranke Bodenrecht – landwirtschaftliche Nutzung nicht steuerbar

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Aber es wird immer wieder versucht

(G) In Moorbereichen

- sollen Beeinträchtigungen durch Veränderung des Bodenwasserhaushaltes vermieden werden.
- soll Grünlandbewirtschaftung landwirtschaftliche Nutzungsform sein.
- soll Umwandlung zu Ackerland unterlassen werden.
- soll zusätzliche Entwässerung vermieden werden.
- sollen Möglichkeiten zur Grünlandextensivierung und Wiedervernässung ergriffen werden.

(Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Osterholz 2011)

Problem: Festlegungen der Raumordnung sind für private Bodennutzer nicht bindend !

Raumordnung kann Moor-PV unterstützen

Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

(G) Errichtung von **Moor-PV-Anlagen soll** auf stark degradierten, organischen Böden außerhalb von Schutzgebieten zulässig sein, sofern ihre Errichtung / Betrieb eine dauerhafte Wiedervernässung der Moorbodenfläche nicht verhindert.

(Entwurf LEP Sachsen-Anhalt 2024)

Es können **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Moor-PV** in Regionalplänen ausgewiesen werden. (es fehlen noch die Beispiele)

Fazit

Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

- Raumordnung steuert primär raumbedeutsame Vorhaben. Auch „Wiedervernässung“ erfolgt durch raumbedeutsame Vorhaben.
- Öffentliche Stellen (z. B. Wasserwirtschaft, Flurbereinigung), die Maßnahmen zur Wiedervernässung planen, genehmigen, ermöglichen sollten durch Festlegungen adressiert werden.
- Vorranggebiete für Wiedervernässung stärken den Belang des natürlichen Klimaschutzes.
- Wiedervernässung in VG Freiraumschutz als Entwicklungsziel integrieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Klaus Einig
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Referatsleiter RS 9 – „Raumordnung, raumbezogene Fachpolitiken“
Deichmanns Aue 31 – 37
53179 Bonn
Tel.: +49 228 99401 2190
E-Mail: klaus.einig@bbr.bund.de